Effektiv steuern mit der Stellplatzsatzung – Berliner Weg

Veranstaltung der Fraktion Bündnis90 / die Grünen im Landtag und in Frankfurt

Michael Lehmbrock (Difu, i.R.)

am 30. April 2010, Gewerkschaftshaus Frankfurt

28.04.2010 UPO bau GmbH

Gründe für StPl-Begrenzung

- Räumlich differenziertes Steuerungsinstrument für den Kfz-Verkehr
- Preisdifferenzierung
- Hohe Belastungen der Innenstädte mit Luftschadstoffen und Lärmbelastung
- Flächenknappheit der Innenstädte: MIV ist zu extensiv
- Radfahren und zu Fuß gehen sind eine gute Alternative zum Auto besonders auf kurzen Wegen
- Auch private Stellplätze verursachen in erheblichem Umfang unverträglichen Autoverkehr in der Stadt
- Problem des unzureichenden Nachweises der Effekte von Parkraummanagement auf das städtische Verkehrsvolumen

28.04.2010 **Pro hau GmbH** 2

StPl-Regeln

Berlin: keine Stellplatzbaupflicht

(ca. 40 bis 50% Reduzierung des StPl-Baus in Berlin-Mitte,

keine Verweigerung beim Bau von Wohnungs-StPI)

StPI-Pflicht als Satzung der Gemeinden Hessen: Ba-Wü: StPI-Pflicht mit Berücksichtigung ÖPNV

NRW: StPI-Pflicht mit Verzichtssatzung

Hamburg: StPI-Pflicht ohne Ablösung bei Beschränkung

Hintergrund: Kommunale Einnahmeerwartung durch Ablösemittel

Finanzierung "sinnvoller" Verkehrsprojekte

pro bau GmbH 28.04.2010

Begrenzungsmöglichkeiten

- Bauordnung
 - Beschränkungssatzung
 - Verzichtssatzung
 - Vereinbarung
- Bauleitplanung
 - Bebauungsplan (ggf. als Text-BPlan)
- Argumente
 - Gefahrenabwehr
 - Städtebau

pro bau GmbH 28.04.2010

Argumente zur StPl-Baupflicht

- Übliche Annahme:
 - StPI-Bau verringert die Gefahren
 - Unterlassener StPl-Bau ist eine Gefahr
 - Private sind verantwortlich für StPl-Bau
- Neue Ausgangssituation:
 - StPl-Bau erhöht die Gefahr auf der Straße
 - StPl-Bau trägt zur Verschlechterung der Luftreinhaltung bei
 - Privater StPl-Bau vergrößert die Verkehrsbelastung

28.04.2010

pro bau GmbH

5

Nachweis bauordnungsrechtlicher Gefahr

- Argumentation der Notwendigkeit einer Beschränkung des StPl-Baus ist überwiegend städtebaulich oder auf innerstädtischen Verkehr bezogen
- Notwendig ist der Bezug auf eine Gefahr (bei Regelung innerhalb BauO)
- Der Gefahrennachweis nach BauO hat aber auch "Spielräume"
- · Städtebauliche Argumente sind möglich
- Städtebauliche Argumente können aber auch ein Prozessrisiko sein
- Z.B. der Begriff "Verkehr"
 - als Ziel der Verkehrsvermeidung eher städtebaulich / planerisch
 - Als Mittel zur Reduzierung der Luftbelastung eher Teil der Gefahrenabwehr (u.a. auch wegen EU-Vorschriften)

28.04.2010

pro bau GmbH

õ

Anlass der Berliner Verordnung

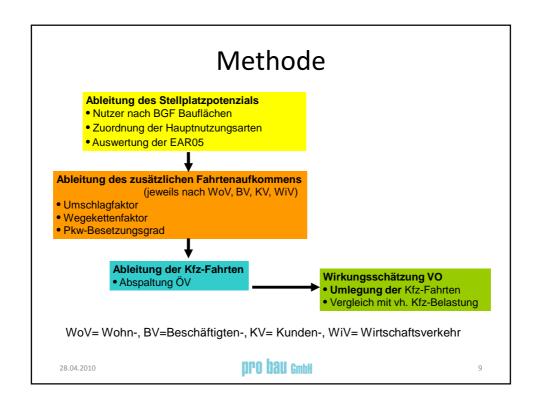
- Baupotenziale werden erheblichen Stellplatzbau zur Folge haben
- International orientierte Projektentwickler sind nur ungenügend auf die besondere verkehrliche Situation Berlins eingestellt
- Die Umweltbelastungen in der Berliner Innenstadt sind zu einem erheblichen Teil vom Kfz-Verkehr verursacht
- Parkplätze sind eine wesentliche Determinante des Autoverkehrs
- Eine Reduzierung des privaten Stellplatzbaus kann in Verbindung mit einer Bewirtschaftung der Parkplätze auf der Straße den Quell- und Zielverkehr mit dem Auto reduzieren

28.04.2010 **DPO DAU G**mbH

Mobilität und Umwelt in Berlin

- Berlin hat eine außerordentlich niedrige Motorisierung. Fast die Hälfte der Haushalte hat keinen Pkw
- Berlin hat eine im Städtevergleich sehr gute ÖPNV-Erschließung
- In den letzten fünf Jahren hat Anteil der Radverkehrs am Modal-Split erheblich zugenommen
- Trotz einer stringent und mit vergleichsweise wenig Ausnahmen umgesetzten Umweltzone werden die Grenzwerte für Feinstaub und zukünftig für Stickoxyde überschritten
- In der Berliner Innenstadt sind die Lärmbelastungen für einen erheblichen Anteile der Bevölkerung zu hoch und gefährden die Gesundheit

28.04.2010 **Pro lau c**mbH 8



Ableitung des Stellplatzpotenzials

- Liste der Berliner Potenzialflächen innerhalb des S-Bahnrings mit gesamtstädtischer Bedeutung (ab 2010)
 - Geplante Nutzung (Haupt- Nebennutzung),
 - Planungsziel (Aufbau, Umbau),
 - geplante Fläche (ha),
 - Zahl WE (EFH), Dienstleistungen (in BGF), Einzelhandel (VKF)
- Richtwerte der EAR mit Anpassungen an besondere Berliner Bedingungen (z.B. fehlende Stellplatzbaupflicht)
- Ermittlung des Wegeaufkommens aus der Zahl der Stellplätze und der darauf bezogenen Kfz-Fahrten

28.04.2010 **DPO DAU GMbH** 10

Wirkungsschätzung

- Umlegung der ermittelten zusätzlichen Kfz-Fahrten auf das Hauptverkehrsstraßennetz
- Vergleich der zusätzlichen Verkehrsanteile mit dem bestehenden Kfz-Verkehr
- Abgleich mit Umweltbelastungen des Hauptverkehrsstraßennetz

28.04.2010

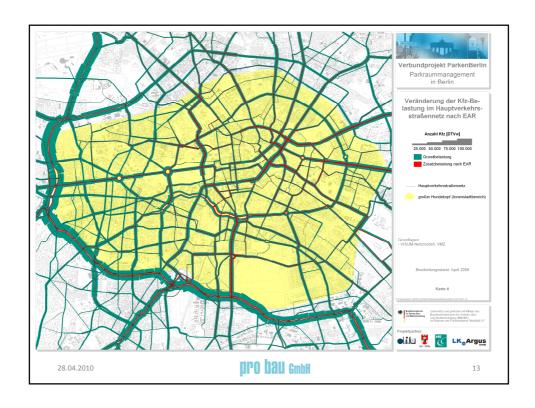
pro bau GmbH

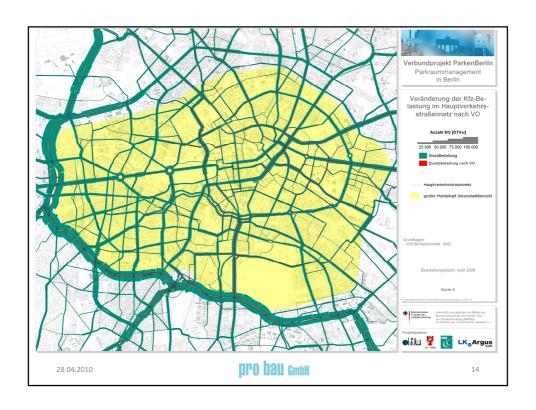
11

Ergebnisse

- Bei einem gesamten Bauvolumen von rund 3,8 Mio qm BGF und 19 Tsd.
 WE wurde ein Potenzial von 98,6 Tsd StPl nach EAR 05 berechnet. Bei der geplanten Verordnung würde sich ein Potenzial von 64 Tsd. Stellplätzen ergebenden (35,3% weniger)
- Besonders betroffen sind Hauptverkehrsstraßen, die auch vorher schon ein hohes Kfz-Verkehrsaufkommen haben
 - Radialstraßen (z.B. die Straßenzüge Tempelhofer Damm, Frankfurter Allee, Landsberger Allee, Entlastungs-/Heide-/Seilerstraße, Heerstraße/Kaiserdamm)
 - Durchgangsverkehrsstraßen (z.B. Getraudenstraße, Tempelhofer Ufer, Hofjäger-/Klingelhöferstraße)
- Überschreitung des 40 μg /cbm Jahresgrenzwertes für NO2 bis 2015 kann um mehr als 30% gesenkt werden
- Statt 25.000 Betroffenen im Null-Fall sind es bei angewandter Verordnung noch 17.500 Anwohner

28.04.2010 **DPO DAU G**mbH 17





15

Empfehlung I

- Es ergeben sich eher flächig verteilte Eingriffsnotwendigkeiten als punktuelle Häufungen. Ursächlich sind sowohl die eher großräumig verteilten Baupotenziale als auch die nicht auf das nähere Umfeld begrenzbaren Effekte des zusätzlichen Pkw-Verkehrs.
- Es ergeben sich keine Notwendigkeiten Obergrenzen mit unterschiedlichen Schwellen festzulegen.
- Notwendig ist eine flächige Ausweisung von Obergrenzen des Stellplatzbaus. Dies ergibt sich vor allem aus der Verkehrsumlegung der zusätzlich erwarteten Pkw-Verkehre. Nur selten kann von örtlich begrenzten Auswirkungen ausgegangen werden. Es kann vielmehr eine unverträgliche Mehrbelastung bei heute bereits hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen prognostiziert werden.

pro bau GmbH 28.04.2010

Empfehlung II

- Der flächige Eintrag der Kfz-Abgase in die bereits bestehenden hohen Feinstaubbelastungen im S-Bahn-Ring erfordert außerdem eine flächenhaften Ausweisung des Verordnungsgebiets.
- Die hier gewählte Reduktionsquote von 50 Prozent sollte nicht unterschritten werden. Sie ist eine Mindestquote. Zu empfehlen ist eher eine Reduktion des zulässigen Stellplatzbaus auf 40 Prozent der Richtwerte der EAR.

28.04.2010

8

Max-Norm des StPl-Baus 1993

• Ausgang: StPl-Pflicht besteht noch in Berlin

• Ziel: Umkehrung von der Minimal- zur Maximal-Norm

• Methode: Ermittlung der Verkehrsaufkommen von Gebäudenutzungen

Zonierung vergleichbarer ÖPNV-Erschließungsqualität Zielwerte der Verkehrsmittelnutzung für Bau-Nutzungen

Richtwerte zur Begrenzung des StPl-Baus

• Ergebnis: 15 Gruppen mit ähnlicher Nutzungsintensität bzg. Verkehr

Bezirkszentren sind überwiegend mit eingeschlossen

(über den S-Bahn-Ring hinausgehend)

Begrenzungen beziehen sich auf das ganze Stadtgebiet

Verfahren: ineffektive verwaltungsinterne Vertretung

Widerstand der Behörde für Bauordnung

geringes politisches Interesse an der Umsetzung

28.04.2010 **Pro ball GmbH** 1

Max-Norm

Modal-Split-Zielwerte

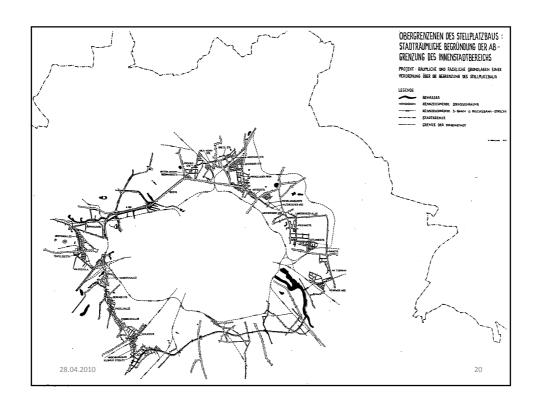
		Pkw-Verkehrsanteile in Prozent							
Nr.	Gebäudenutzungen	Innens	tadt (S-Ba	ahn-Ring)	übrige Stadt				
	_	Berufs-	Kunden-	Geschäfts-	Berufs-	Kunden-	Geschäfts		
		verkehr	verkehr	verkehr	verkehr	verkehr	verkehr		
	Geschäfte mit bis zu								
1	200qm GF	15	15		25	25			
	Geschäfte mit 200qm bis								
2	unter 2000qm GF	15	15		25	25			
	Geschäfte mit 2000qm bis								
3	unter 6000qm GF	15	20		25	35			
	Geschäfte mit mehr als								
4	6000qm GF	15	20		30	40			
	publikumsorientierte								
_	Dienstleistungen (z.B.								
	Schalter-, Beratungs-								
	räume, Kopierdienste,								
5	Arztoraxen etc.)	15	20	60	25	30	70		
	unternehmensorientierte								
	Dienstleistungen (z.B.								
	Verlage, Rechts-, Steuer-								
6	beratung, Werbung,	15	20	60	30	30	70		
ь	Service, Steueramt etc.)	15	20	60	30	30	/0		
7	Büronutzungen mit wenig	15	20	60	25	30	70		
	Publikumsverkehr Gaststätten, Kinos, Thea-	15	20	60	25	30	70		
8	ter, Bibliotheken, Museen.	15	25	60	25	35	70		
0	Sporthallen, Hallenbäder,	10	20	00	20	- 00	70		
9	Freizeitcenter	15	20		25	40			
	Schulen, Hochschulen.	10	20		20	-10			
10		15	5	60	30	10	70		
	Krankenanstalten	15	30	60	30	40	70		
	Hotels, Pensionen	15	30	60	30	40	70		
	Großhandel, Industrie- und						_ · · ·		
13	Handwerksbetriebe	15	20	60	40	30	70		
	Parkanlagen, botanische						- ' -		
14	und zoologische Gärten		25			40			
	Sportplätze, Kleingärten		30			45			

28.04.2010

pro bau GmbH

10

	Nr.	Gebäudenutzungen	Innenstadt (S-Bahn-Ring) und Bezirkszentren	Übriges Stadtgebiet von Berlin	StPINachweispfli in Brandenburg (
rgrenzen für den			Zone A1 und A2 Maximal 1 Stellplatz pro	Zone B	Mindestens 1 St pro qm GF (2
platzbau in Berlin		Wohngebäude (4) Mehrfamilienhäuser und	waximai i Stelipiatz pro	qiii descriomacile (di)	pro qiri cir (z
	1	sonstige Gebäude mit Wohnungen	2 StPI pro WE	2 StPI pro WE	1-2 StPI pro WE
		Versammlungsstätten Theater, Konzerthäuser, Kinos, Bibliotheken, Museen, Vortragssäle, Kirchen Gaststätten	400	70	50
	2	Beherbergungsbetriebe Hotels, Pensionen, Kurheime, Jugendherbergen I åden- u. Geschäftshäuser	120	70	50
	3	mit bis zu 160 qm GF Büro- u. Verwaltungsräume mit erheb. Besucherverkehr z.B. Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpräxen	160	80	30
	1	Läden- und Geschäftshäuser mit	200	100	40
	4	Verbrauchermärkte Läden- und Geschäftshäuser mit mehr als 1200gm GF Büro- u. Verwaltungsräume mit geringem Besucherverkehr Handwerks- und Industrie- betriebe, Ausstellungs- und Verkaufsplätze, Lagerräume,	300	150	40
	1	Läden- und Geschäftshäuser mit 160 qm bis zu 1200 qm GF Verbrauchermärkte Läden- und Geschäftshäuser mit mehr als 1200qm GF Büro- u. Verwaltungsräume mit geringem Besucherverkehr Handwerks- und Industriebetriebe, Ausstellungs- und	200	100	



StPl-Obergrenzen 2005

• Ziel: Verringerung der Konkurrenz zum ÖPNV

Methode: Ermittlung der ÖPNV-Erschließung

3-Faktoren: Verkehrsmittel, Anzahl Fahrten, Reisezeit,

je 8 Punkte

• Ergebnis: differenzierte Situation,

bewertende Nachbesserung erforderlich

• Verfahren: langwieriges, mehrjähriges internes Abstimmungsverfahren

Widerstand der Behörde für Bauordnung

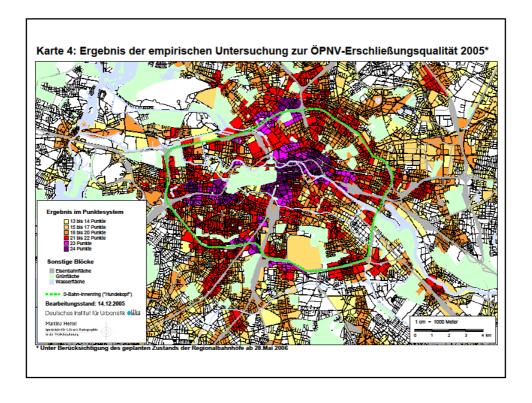
juristischer Widerstand

• ÖffA: Widerstand der IHK / Handwerkskammer bezüglich

flächiger 50% Regel

keine Bedenken gegen 80% Gebiete

28.04.2010 **DPO bau GmbH** 21



Lfd.	Verkehrsquellen und		violette Zone	orange Zone	Vergleichswerte	
Nr.	Gebäudenutzungen Wohnungen in Büro- und	Einheit	1 StPI pro	1 StPI pro	1 StPI pro	
1	Geschäftshäusern	Stück	1 WE	1 WE	1 WE	
	Läden und					
2	Geschäftshäuser	qm	188 GF	75 GF	37,5 GF	
3	Büro- und Verwaltungsgebäude		250 GF	100 GF	50 GF	
3	publikumsorientierte	qm	250 GF	100 GF	50 GF	
	Dienstleistungen					
	(Bankfilialen, Arztpraxen					
4	usw.)	qm	125 GF	50 GF	25 GF	
5	Versammlungsstätten	Stück	50 Sitzpl.	20 Sitzpl.	10 Sitzpl.	
6	Gaststätten	Stück	40 Sitzpl.	16 Sitzpl.	8 Sitzpl.	
0	Sporthallen,	Stuck	40 Sitzpi.	10 Sitzpi.	о онгрі.	
7	Freizeitcenter	qm	500 GF	200 GF	100 GF	
8	Kranken, Pflegeeinrichtungen	Stück	15 Betten	6 Betten	3 Betten	
0	Hotels.	Stuck	15 Delleri	o bellen	3 Dellen	
9	Beherbergungsbetriebe	Stück	20 Betten	8 Betten	4 Betten	
	Großhandel, Industrie-					
10	und Handwerksbetriebe	qm	375 GF	150 GF	75 GF	

